



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 17/20

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Verein Landesfachverband Rugby Wien,

Prüfung der Gebarung des Vereines

Landesfachverbandes Rugby Wien;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	3
Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	5
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4	7
Empfehlung Nr. 5.....	8

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
EUR.....	Euro
MA	Magistratsabteilung
Nr.	Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Landesfachverbandes Rugby Wien in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Jänner 2022 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Jänner 2022 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Gebarung des Landesfachverbandes Rugby Wien in den Jahren 2017 bis 2019 einer Prüfung.

Die MA 51 - Sport Wien gewährte dem Landesfachverband Rugby Wien im Betrachtungszeitraum jährlich im Rahmen der Fachverbands- und Leistungssportförderung sowie der Nachwuchssportförderung Förderungsmittel in der Höhe von durchschnittlich rund 38.000,-- EUR.

Die Prüfung zeigte Verbesserungspotenziale in der Organisation, der Dokumentation und der Rechnungslegung. Insbesondere betraf dies die Umsetzung von Maßnahmen zur Einhaltung der verbandsinternen statutarischen Festlegungen und der im Vereinsgesetz enthaltenen Vorgaben. Zum Beispiel waren künftig Generalversammlungen abzuhalten, Beschlussfassungen zu dokumentieren und Rechnungsprüferinnen bzw. Rechnungsprüfer unverzüglich zu bestellen.

Weiters war ein Handlungsbedarf dahingehend aufzuzeigen, jährliche Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen samt Vermögensübersichten zu erstellen und die laufende Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben sicherzustellen.

Ferner wurde der Landesfachverband Rugby Wien darauf hingewiesen, künftig die im Rahmen der Förderungsabwicklung vorgegebenen Fristen einzuhalten.

Der Präsident des Landesfachverbandes Rugby Wien begann bereits während der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verbandsorganisation und der Umsetzung vereinsrechtlicher Mindestanforderungen.

Die Förderungsabwicklung der MA 51 - Sport Wien war für den Stadtrechnungshof Wien durchwegs nachvollziehbar. Es wurde jedoch unter anderem angeregt, die für die Berechnung der anteiligen Fachverbands- und Leistungssportförderung an die Wiener Fachverbände angewendete Methodik zu evaluieren. Ferner waren die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen.

Bericht der MA 51 - Sport Wien zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 5 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	5	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Die Nachreichung der statutarisch gefertigten Abrechnungsunterlagen für das Jahr 2019 ist einzufordern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Auf den vorgelegten Abrechnungsbelegen hat die Förderungsnehmerin bzw. der Förderungsnehmer als Rechnungsadressatin bzw. Rechnungsadressat aufzuscheiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Die für die Berechnung der anteiligen Fachverbands- und Leistungssportförderung an die Wiener Fachverbände angewendete Methodik ist zu evaluieren. Insbesondere

ist dabei auf die Berücksichtigung anderer Kriterien als des eigentlichen Verwaltungsaufwandes einzugehen und sicherzustellen, dass die Methodik nicht im Widerspruch zu den Vorgaben der Gemeinderatsbeschlüsse steht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Fachverbands- und Leistungssportförderung soll den Sportverbänden ermöglichen, auch Kosten für die laufende Verwaltung abzurechnen. Als Berechnungsgrundlage für die Summe der Fachverbandsförderung für die einzelnen Fachverbände dient neben der Mitgliederanzahl und der sportlichen Erfolge, ob die jeweilige Sportart olympisch oder nicht olympisch ist. Für die Berechnung des Sockelbetrages für den Verwaltungsaufwand soll weiterhin diese Unterscheidung olympisch/nicht olympisch herangezogen werden. Die MA 51 - Sport Wien wird diese Berechnungsgrundlagen bei künftigen Beschlüssen klarer herausstreichen.

Die Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 4

Die im Schreiben betreffend die Zuerkennung der Fachverbands- und Leistungssportförderung zitierte rechtliche Grundlage ist der aktuellen Rechtslage anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 5

Die Erkenntnisse aus dem gegenständlichen Bericht sind in künftige Förderungsentscheidungen miteinzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der MA 51 - Sport Wien bei Förderungen stets berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Wolfgang Edinger, MBA

Wien, im August 2022